

Wider die Gruselgeschichten über den Mindestlohn

VON MARGRET MÖNIG-RAANE

Mit Gruselgeschichten versuchen Unternehmerlobbyisten und ihre Freunde in der Politik, Mindestlöhne zu dämonisieren. Wer eine einheitliche gesetzliche Untergrenze verlangt, wird als Feind der Tarifautonomie gebrandmarkt. Auch ein Branchenmindestlohn für Leiharbeiter gilt ihnen als Teufelszeug. Davon müssen wir die Finger lassen, rufen die Arbeitgeberverbände BDA und Gesamtmetall im Chor mit CDU-Politikern wie Ronald Pofalla und Volker Kauder.

Dabei haben die beiden größten Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit und die DGB-Gewerkschaften bereits Mindestlöhne für die Branche ausgehandelt. Beide Seiten wollen, dass sie für allgemein verbindlich erklärt werden. Darin einen Verstoß gegen die Tarifautonomie zu vermuten, ist schlicht grotesk.

BDA und Co. zeichnen ein Zerrbild der Realität. Das geht los mit der Behauptung, 90 Prozent Leiharbeiter seien durch Tarifverträge geschützt. Von wegen geschützt! Durch Gefälligkeits-Tarifverträge von Splittergruppen, die sich selbst christliche Gewerkschaften nennen, wird das gesetzliche Gebot "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ausgehebelt. Denn laut Gesetz darf von diesem Prinzip per Tarifvertrag abgewichen werden. Die "Christlichen" haben deutlich niedrigere Löhne akzeptiert als die DGB-Gewerkschaften. Unternehmen, die keinem Arbeitgeberverband angehören, können sich an dem Tarifvertrag orientieren, der ihnen genehm ist. Die Billig-Tarife der christlichen Gewerkschaften werden schnell Arbeitgebers Liebling. Die Idee, dass Tarifverträge und Gesetze Arbeitnehmer schützen sollen, wird so auf den Kopf gestellt.

Ein Mindestlohntarifvertrag nach dem Entsendegesetz würde den Wettlauf der Lohnunterbietung stoppen und den Tarifparteien die Chance geben, auf Augenhöhe über faire Einkommen in der Zeitarbeit zu verhandeln.

Ein Branchen-Mindestlohn würde keineswegs alle anderen Tarifverträge verdrängen, wie die Märchenerzähler behaupten. Nur eins wäre künftig verboten: Hungerlöhne von vier oder fünf Euro. Alle anderen Tarifregeln blieben gültig. Die Christlichen könnten weiterhin Vereinbarungen mit den Arbeitgebern abschließen - nur keine so hundsmiserablen wie bisher.

Die Zeitarbeitsbranche wächst rasant. Ein Mindestlohn würde diesen Boom abwürgen, behaupten Marktgläubige - ohne sich die Mühe zu machen, nach stichhaltigen Argumenten für diese These zu suchen. Das wäre auch sehr schwierig.

Die DGB-Tarifgemeinschaft hat einen Mindestlohn von 7,38 im Westen und 6,36 im Osten beantragt. Niemand kann ernsthaft behaupten, dass dies Arbeitsplätze gefährden würde. Zeitarbeitslöhne lägen vielerorts immer noch unter den Einkommen von Stammbeschäftigten - immerhin wäre die Kluft ein wenig kleiner.

Eine Frage bleibt bei allem Streit um den Mindestlohn bislang unbeantwortet:

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sieht im Grundsatz vor, dass Leiharbeiter und Stammkräfte für die gleiche Arbeit gleich entlohnt werden. Wie weit darf man sich von diesem Grundsatz entfernen? Wann muss man konstatieren, dass der Schutzzweck des Gesetzes vollständig ausgehebelt wird?

Nach all den Skandalen um selbstgebastelte oder gekaufte Pseudogewerkschaften wie der AUB bei Siemens sollte sich die CDU nochmal genau überlegen, was sie da tut: Sie spielt zurzeit den Schutzpatron für die christlichen Gewerkschaften in der Zeitarbeit - für Splittergruppen, deren Merkmal es ist, Dumpinglöhne zu akzeptieren. Christlich ist das nicht. Sozial auch nicht. Das ist nur gruselig.